

Qualitätsbericht Niederländisch - Master of Education (Haupt- und Realschule)

(Stand: 26.04.2024)

Der Teilstudiengang Niederländisch - Master of Education (Haupt- und Realschule) der Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften wurde im Cluster Niederlandistik/ Slavistik ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-)Studiengänge des Clusters:

- Niederländisch Master of Education (Gymnasium)
- Niederländisch - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Niederlandistik Zwei-Fächer-Bachelor
- Niederlandistik Master of Arts
- Niederländisch Master of Education (Wirtschaftspädagogik)
- Russisch Master of Education (Gymnasium)
- Slavistik Zwei-Fächer-Bachelor
- Slavische Studien Master of Arts
- Sprachdynamik Master of Arts

Kurzprofil	Dieser Master bereitet auf die spätere berufliche Tätigkeit als Haupt- und Realschullehrkraft vor. Im Fach Niederländisch vermittelt der Studiengang vertiefte und erweiterte fachdidaktische und sprachpraktische Kenntnisse und Kompetenzen, die spezifisch für die Schulart sind. Der Master of Education ist besonders gekennzeichnet durch das Erlernen und den Einsatz aktueller Forschungsmethoden mit konkretem Schulbezug im Rahmen eines sog. Projektbandes. Zudem lernen die Studierenden in einem 18-wöchigen Praxisblock die Schulkultur kennen und erproben ihre ersten Unterrichtseinheiten
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Lehramt an Haupt- und Realschulen, M.Ed. 01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 02.12.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 14.10.2008 - 30.09.2014

	(Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	<p>Der Teilstudiengang wurde zuletzt im Cluster reakkreditiert. Die Auflage zur Überarbeitung der Modulhandbücher (einheitliche und kompetenzorientierte Beschreibung der Lernzielbeschreibung, Dokumentation fachsprachlicher Terminologie in der Sprachpraxis, transparente Darstellung an die Anforderung des Selbststudiums, Ausweisung und Dokumentation studienbegleitender Leistungen) wurde fristgerecht erfüllt. Ebenso wurden die Auflagen eine angemessene Prüfungsvarianz sicherzustellen und ein Konzept für die personelle Absicherung der forschungsbasierten Fachdidaktik vorzulegen erfüllt.</p> <p>Darüber hinaus ist der Studiengang seit der letzten Reakkreditierung nicht wesentlich verändert worden. Es wurden lediglich Änderungen im Rahmen der regulären Weiterentwicklung des Studiengangs vorgenommen.</p>
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<p>21.10.2022 Formale Prüfung 03.11.2022 Planungsgespräch 05.04.2023 formale Nachprüfung 25./ 26.05.2023 Beratung 29.11.2023 Sitzung Akkreditierungsgremium 23.01.2024 Zustimmung Kultusministerium 13.02.2024 Entscheidung Präsidium</p>
Externe Berater*innen	<p>Prof. Dr. Maria-Theresia Leuker-Pelties, Professur für Niederländische Literatur, Universität Köln Prof. Dr. Marjo van Koppen, Professur für Niederländische Sprachwissenschaft, Universiteit Utrecht Prof. Dr. Roland Marti, Professur für Slavische Philologie / Slavische Sprachwissenschaft, Universität Saarbrücken (em.) Prof. Dr. Alexander Wöll, Professur für Kultur und Literatur Mittel- und Osteuropas, Universität Potsdam Ilona Riek, Bibliotheksleitung/ Leiterin des Fachinformationsdienstes Benelux, Universitäts- und Landesbibliothek Münster Axel Stickfort, Lehrkraft entsandt über das Kultusministerium Marie Poppen, MA Interdisziplinäre Niederlandistik, Westfälische Wilhelms-Universität Münster</p>
Grundlage für die Bewertung	<p>Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen</p>
Ergebnis der formalen Prüfung	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.</p>

<p>Ergebnis der externen Beratung</p>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und die weiteren Vorgaben des Landes erfüllt.</p> <p>Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert, wobei der Anteil des Faches im M.Ed. Haupt- und Realschule mit 12 KP einen geringen Umfang hat. Entsprechend ist es für die Studierenden schwierig, ihre Sprachkompetenzen im Rahmen der regulär vorgesehenen Module in dem Umfang auszubauen, wie es für eine spätere Lehrtätigkeit sinnvoll ist. Dennoch erreichen viele Studierende ein gutes Niveau, da sie extracurriculare Angebote wahrnehmen. Insgesamt stellen die Inhalte und Ressourcen im Studiengang die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die eingesetzten Prüfungsformen sind grundsätzlich breit gefächert und angemessen, mündliche Prüfungen sollten dabei verstärkt berücksichtigt werden. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz.</p> <p>Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen.</p> <p>Es wird eine studiengangsübergreifende Empfehlung vorgeschlagen, die auch für andere (Teil-) Studiengänge des Clusters gilt. Darüberhinausgehend wird eine weitere Empfehlung für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.</p>
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit einer Empfehlung für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und einer Empfehlung für den (Teil-)Studiengang zu reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Studiengangs Niederländisch Master of Education Haupt- und Realschule mit einer Empfehlung für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters Niederlandistik Slavistik und einer studiengangsspezifischen Empfehlung:</p> <p>Empfehlung für alle (Teil-)Studiengänge im Cluster Niederlandistik/Slavistik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die bestehenden Werbemaßnahmen für die Studiengänge sollten intensiviert werden (z.B. durch die Nutzung von Sozialen Netzwerken, welche auch für die berufliche Orientierung genutzt werden können). <p>Empfehlung für den Teilstudiengang Niederländisch M.Ed. Gymnasium:</p>

	<p>1. In den (Teil-)Studiengängen sollten mündliche Prüfungen stärker verankert werden. Insbesondere in den Sprachkursen sollte für mind. eine Studienleistung eine mündliche Prüfung verbindlich festgelegt werden (entweder 1 mündliche Prüfung oder Verankerung eines mündlichen Anteils im Portfolio).</p>
Verleihung des Siegels	<p>Das Präsidium verleiht dem Studiengang Niederländisch - Master of Education (Haupt- und Realschule) mit der Sitzung vom 13.02.2024 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der (Teil-) Studiengang den Kriterien der Nieders. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflagen und die Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz.</p>
Ggf. Auflagen-nachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Empfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagenachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.